

**Anhang zum 31. Dezember 2006
der Wohnungsbauförderungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Anstalt der NRW.BANK**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 erfolgte nach den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, soweit sie die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen betreffen.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem für Real Kreditinstitute vorgeschriebenen Formblatt mit bestimmten, durch landesrechtliche Vorschriften bedingten Erweiterungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Restkapital ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert; zugehörige Disagien sind als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und werden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Im Hinblick auf die im Wesentlichen kongruente Finanzierung durch das Sonderkapital Landeswohnungsbauvermögen sind die überwiegend un- und unterverzinlichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten wie in den Vorjahren zu Nominalwerten bewertet. Die 1998 vom Land erworbenen Forderungen wurden zu Barwerten bilanziert.

Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und bei Sonstigen Vermögensgegenständen wurde durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung latenter Risiken besteht eine Pauschalwertberichtigung.

Wertberichtigungen wurden aktivisch abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beibehaltung der niedrigeren Vorjahreswerte.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Wahl der Abschreibungssätze erfolgte in Anlehnung an die jeweils steuerrechtlich anerkannte Nutzungsdauer des Gegenstandes. Geringwertige Anlagegegenstände wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Die Wfa nutzt seit dem Umzug in die neuen Diensträume zu Beginn des Jahres 2006 von der NRW.BANK gemietete Büromöbel. Die sich zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der Wfa befindlichen Büromöbel wurden zum Buchwert an die NRW.BANK verkauft oder ausgesondert.

Die Bewertung der im Hypothekengeschäft übernommenen Grundstücke und Gebäude erfolgte nach den für Umlaufvermögen geltenden Vorschriften.

Der aus der Umschuldung eines zinslosen Darlehens resultierende Kapitalnachlass wird unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und entsprechend dem Ablauf des neuen Darlehens aufwandsmindernd aufgelöst. Das neue Darlehen selbst ist im Zeitraum vom 31.5.2001 bis zum 2.1.2009 in 8 Tranchen zur Tilgung und Zinszahlung fällig; die bis zum Stichtag aufgelaufenen Zinsen werden der Verbindlichkeit aufwandswirksam zugeschrieben.

Das Verfahren zur Berechnung der Rückstellungen für Altersvorsorge und Vorruhestandsverpflichtungen orientiert sich an den Regelungen des IAS 19 und berücksichtigt die zukünftige Gehalts- und Rentenentwicklung. Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Kostentrend bei Gesundheitsleistungen von jährlich 3 % berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, für Vorruhestandsverpflichtungen und für Beihilfeleistungen ein Rechnungszinsfuß von 4,8 % verwandt. Im Vorjahr betrug der Rechnungszinsfuß für diese Rückstellungen 5,5 %. Diese Senkung des Rechnungszinsfußes trägt dem Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinssätze Rechnung. Der sich nach Saldierung mit den Auflösungen ergebende Zuführungsbetrag von 29,8 Mio. € teilt sich in 14,1 Mio. €, die sich bei Fortschreibung des bisherigen Rechnungszinsfußes ergeben hätten und die im Personalaufwand ausgewiesen werden, und 15,7 Mio. €, die dem veränderten Rechnungszinsfuß zuzurechnen sind und in den außerordentlichen Aufwendungen gezeigt werden.

Die im Personalaufwand enthaltenen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, für Vorruhestandsverpflichtungen und für Beihilfeleistungen sind in ihrer Höhe nicht mit den Zuführungsbeträgen des Vorjahres vergleichbar. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass im Vorjahr im Personalaufwand die Zuführung zu diesen Rückstellungen auf Grundlage des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG erfolgte, während sie sich im Berichtsjahr an den Regelungen des IAS 19 orientiert.

Die übrigen unter anderen Rückstellungen ausgewiesenen Posten berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind ausreichend bemessen.

Dem Ausweis der Bürgschaftsverpflichtungen liegen grundsätzlich die bis 31.12.2006 zugegangenen Obligomeldungen der Gläubiger verbürgter Darlehen zugrunde.

Gliederung bestimmter Forderungen und Verbindlichkeiten nach ihrer Restlaufzeit (Vorjahreswert in Klammern):

Bilanzposten	Restlaufzeit			
	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen	0	15	70	779
	(0)	(29)	(116)	(1.473)
b) Kommunalkredite	10	42	183	1.406
	(10)	(41)	(198)	(1.444)
c) andere Forderungen	193.466	0	0	0
	(268.559)	(0)	(0)	(0)
	193.476	57	253	2.185
	(268.569)	(70)	(314)	(2.917)
Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	131.335	331.692	1.714.203	17.395.761
	(146.461)	(329.633)	(1.660.049)	(17.393.597)
b) Kommunalkredite	5.178	22.880	95.499	1.028.897
	(11.406)	(23.240)	(95.942)	(1.039.633)
c) andere Forderungen	583	1.472	6.660	34.123
	(291)	(1.418)	(6.334)	(36.586)
	137.096	356.044	1.816.362	18.458.781
	(158.158)	(354.291)	(1.762.325)	(18.469.816)
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	18	0	0	831
	(18)	(0)	(0)	(831)
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	357.173	309.332	1.038.244	525.000
	(258.608)	(210.226)	(1.340.134)	(575.000)
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24.365	20.526	346	759
	(60.295)	(70)	(20.781)	(852)

In den Forderungen an Kunden sind keine Kredite mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Der unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ausgewiesene Bestand an Förderdarlehen vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 63 Mio. € erhöht. Den Zugängen in Höhe von insgesamt 918 Mio. € stehen Abgänge in Höhe von 855 Mio. € gegenüber.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Bestand an festverzinslichen Wertpapieren der Wfa befindet sich ein börsennotiertes Wertpapier der Liquiditätsreserve.

Treuhandvermögen

Die unter Treuhandvermögen aktivierten Vermögensgegenstände stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	T€	T€
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	105	
b) Kommunalkredite	0	
c) andere Forderungen	13.948	14.053
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	782.235	
b) Kommunalkredite	5.274	
c) andere Forderungen	7.225	794.734
Treuhandvermögen gesamt		808.787

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten T€	Zugang T€	Abgang T€	Bruttowerte 31.12.2006 T€	kumulierte Abschreibung T€	Abschrei- bung lfd. Jahr T€	Buchwert 31.12.2006 T€
Grundstücke und Gebäude	34	0	- 34	0	0	- 1	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	590	52	- 542	100	- 98	- 74	2
	624	52	- 576	100	- 98	- 75	2

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden mit 4,3 Mio. € im Hypothekengeschäft zur Vermeidung von Kreditverlusten übernommene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Im Berichtsjahr veränderte sich der Bestand um 21 Zugänge und 23 Abgänge, so dass sich am 31.12.2006 36 Objekte im Bestand befinden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um das Disagio aus einem aufgenommenen Schuldscheindarlehen sowie um im Voraus bezahlte Rechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die gegenüber Kreditinstituten und Kunden bestehenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen und schuldscheinlose Darlehen nebst anteiliger Zinsen zur Finanzierung von Auszahlungen der Förderkredite. Hinzu kommen zum Stichtag noch nicht verarbeitete Schuldnerzahlungen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die unter Treuhandverbindlichkeiten passivierten Verpflichtungen stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
c) andere Verbindlichkeiten	72.542
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
d) andere Verbindlichkeiten	16.664
Bundestreuhandvermögen	719.581
Treuhandverbindlichkeiten gesamt	808.787

Sonstige Verbindlichkeiten	Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden 4,1 Mio. € ausgewiesen, die die Wfa als Ausgleichsabgabe nach dem Zweiten Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW) erhalten hat. Mit dem Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz (FehlÄndG NRW) wurde den zuständigen Stellen aufgegeben, die Leistungsbescheide aufzuheben und eine Rückzahlung zu veranlassen. Bei dem Ausweis handelt es sich um erhaltene Ausgleichsabgabe, die noch nicht vom Land NRW zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen abgerufen worden ist. Des Weiteren werden mit 2,0 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber Bewilligungsbehörden und 2,8 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK ausgewiesen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Der Ausweis enthält den Rechnungsabgrenzungsposten aus der erfolgsneutralen Umfinanzierung eines Darlehens. Die auf das Berichtsjahr entfallende Auflösung von 13,1 Mio. € wurde mit dem gleich hohen Zinsaufwand verrechnet.
Andere Rückstellungen	Der Ausweis enthält Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen in Höhe von 11,3 Mio. € und für Beihilfeleistungen in Höhe von 14,0 Mio. €. In Höhe von 1,5 Mio. € besteht eine Rückstellung für Verwaltungskostenbeiträge, die an Bewilligungsbehörden für die Durchführung von Bestands- und Besatzungskontrollen zu zahlen sind. Zudem ist in diesem Ausweis eine nach § 20 Wohnungsbauförderungsgesetz zu bildende Bürgschaftssicherungsrückstellung von 0,8 Mio. € enthalten. Sie ist in Höhe von 5% auf den Bürgschaftsbestand gebildet.
Gezeichnetes Kapital und Landeswohnungsbauvermögen	Im Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Grundkapital von 51.129.188,12 € enthalten.

Das mit 18.368.555.310,35 € ausgewiesene Landeswohnungsbauvermögen gehört gemäß § 16 Wohnungsbauförderungsgesetz neben dem Grundkapital und den Rücklagen zum Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt.

Nach § 21 Abs. 4 Wohnungsbauförderungsgesetz ist die Aufnahme von Darlehen nur zulässig, soweit die hierfür zu entrichtenden Zinsen die Zinseinnahmen der Wohnungsbauförderungsanstalt nicht übersteigen, es sei denn, dass sie für den übersteigenden Betrag Haushaltsmittel vom Land erhält. Zuschüsse dürfen nur gewährt werden, soweit die Wohnungsbauförderungsanstalt Haushaltsmittel vom Land erhält. Mit dieser Regelung wird gewährleistet, dass das Landeswohnungsbauvermögen für die Förderung des Wohnungswesens uneingeschränkt erhalten bleibt.

Das gezeichnete Kapital und das Landeswohnungsbauvermögen nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	T€	T€
Gezeichnetes Kapital		51.129
Landeswohnungsbauvermögen		
Bestand am 1.1.2006		18.243.203
– Haushaltsmittelzuweisungen	82.547	
– Zuführung aus dem Jahresüberschuss	42.180	
– Rückeinnahmen und sonstige Zugänge	576	
Gesamtzugänge		125.303
– Zuschussgewährung an Dritte	4	
– Korrekturen	– 54	
Gesamtabgänge		– 50
Bestand am 31.12.2006		18.368.556
Gezeichnetes Kapital und Landeswohnungsbauvermögen		18.419.685

Als unwiderrufliche Kreditzusagen werden die gesamten Auszahlungsverpflichtungen der Wfa ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen	Unter Zinsaufwendungen werden mit 87,6 Mio. € Zinsen für aufgenommene Schuldscheindarlehen sowie schuldscheinlose Darlehen ausgewiesen.
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten mit 154,2 Mio. € Zinserträge und mit 122,9 Mio. € laufende Verwaltungskostenbeiträge.
Provisionsaufwendungen	Diese Position beinhaltet im Wesentlichen zu leistende Verwaltungskostenbeiträge an die örtlichen Bewilligungsbehörden für die Durchführung der Bestands- und Besetzungskontrolle der öffentlich geförderten Wohnungen.
Provisionserträge	Unter den Provisionserträgen werden mit 3,3 Mio. € einmalige Verwaltungskostenbeiträge aus dem Darlehensgeschäft sowie Bürgschafts- und sonstige Gebühren in Höhe von 0,3 Mio. € ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Ausweis Erträge von 2,2 Mio. € aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen enthalten.
Sonstige betriebliche Erträge	Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit 0,8 Mio. € Ausgleichszahlungen und Geldleistungen aufgrund nicht zweckgerechter Nutzung geförderter Wohnungen und mit 0,3 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Erstattungen für Vorjahre aus den Servicevereinbarungen mit der NRW.BANK belaufen sich auf 0,6 Mio. €. Für die Erbringung von Dienstleistungen erhielt die Wfa 0,2 Mio. €. Ferner sind 0,2 Mio. € Erstattung von Umsatzsteuer und Zinsen für Vorjahre enthalten.
Außerordentliche Aufwendungen	In dieser Position werden mit 15,7 Mio. € Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, der Rückstellung für Vorruhestandszahlungen und der Rückstellung für Beihilfeleistungen gezeigt, die sich aus der Anpassung des Rechnungszinsfußes für diese Rückstellungen ergeben haben.

Ergebnisverwendung

Ergebnisverwendung und Zuführung an das Landeswohnungsbauvermögen	Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde dem § 18 des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG) ein Absatz 3 angefügt, nach dem die Wfa aus dem Jahresüberschuss auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund nach dem 31.12.2005 fällig werdende Zinsbeträge zu zahlen hat, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und der Modernisierung zu leisten hat. Die Wfa zahlte im Berichtsjahr auf Anforderung des Landes 25.402.729,43 €.
---	--

Durch das Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz (FehlÄndG NRW) wurde den Kommunen aufgegeben, alle Leistungsbescheide aufzuheben, mit denen auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW) über den 31.12.2005 hinaus Leistungspflichten auferlegt worden sind. Für den Vollzug erhielten die Kommunen einen Verwaltungskostenbeitrag, den die Wfa aus dem Jahresüberschuss zu leisten hat. Hier wurden im Berichtsjahr 8.333.419,95 € geleistet.

Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 42.180.457,61 € wurde entsprechend den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen dem Landeswohnungsbauvermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt zugeführt, so dass sich ein Bilanzgewinn nicht ergibt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse	Das Vermögen der Wfa dient auch als haftendes Eigenkapital der NRW.BANK.
Kreditgewährungen an Mitglieder der Gewährträgerversammlung	Mitgliedern der Gewährträgerversammlung wurden zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € gewährt.
Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates	Die an Mitglieder des Verwaltungsrates insgesamt gewährten Kredite betrugen zum Bilanzstichtag 0,9 Mio. €. Von diesem Betrag entfielen 0,8 Mio. € auf Personen, die zugleich Mitglied der Gewährträgerversammlung waren.
Kreditgewährungen an Mitglieder des Ausschusses für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen	Am Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung insgesamt Kredite in Höhe von 0,2 Mio. € geschuldet.
Der Geschäftsleitung gewährte Gesamtbezüge	Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers der Wfa wird unter Bezug auf die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Vorstand der NRW.BANK erhält von der Wfa keine Bezüge.
Den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen gewährte Gesamtbezüge	Den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung wurden insgesamt ausschließlich fixe Bezüge in Höhe von 89 T€ gewährt.
Personalbestand	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Jahresdurchschnitt 352 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Aushilfen – beschäftigt; davon 197 weibliche und 155 männliche Mitarbeiter.

Angabe der Mandate gem. § 340a Abs. 4 HGB

Mandate des Vorstands der NRW.BANK

Dr. Ulrich Schröder

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
ProHealth AG
Börse Düsseldorf AG

Ernst Gerlach

Georgsmarienhütte GmbH
InvestitionsBank des Landes Brandenburg
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
Mannesmannröhren-Werke AG

Mandate des Geschäftsführers der Wohnungsbauförderungsanstalt

Rainer Hofmann

Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH, Dortmund

Organe der NRW.BANK

Gewährträgerversammlung

Vorsitzende und stellvertretende
Vorsitzende

Christa Thoben

Vorsitzende

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Helmut Linssen, MdL

stellvertretender Vorsitzender

Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Udo Molsberger

stellvertretender Vorsitzender

Landesdirektor
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Dr. Wolfgang Kirsch

stellvertretender Vorsitzender

(ab 01.07.2006)
Landesdirektor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Wolfgang Schäfer

stellvertretender Vorsitzender

(bis 30.06.2006)
Landesdirektor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Von Gewährträgern entsandte
Mitglieder

Dr. Jens Baganz

Staatssekretär
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Karsten Beneke

(ab 28.08.2006)
Staatssekretär
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

(bis 27.08.2006)

Staatssekretär
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf**Günter Kozlowski**Staatssekretär
Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf**Angelika Marienfeld**Staatssekretärin
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf**Dr. Alexander Schink**Staatssekretär
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf**Dr. Michael Stückradt**Staatssekretär
Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf**Andrea Ursula Asch, MdL**Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln**Dieter Gebhard**Vorsitzender der SPD-Fraktion
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster**Verwaltungsrat**Vorsitzende und stellvertretende
Vorsitzende**Christa Thoben****Vorsitzende**Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf**Dr. Helmut Linssen, MdL****stellvertretender Vorsitzender**Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf**Udo Molsberger****stellvertretender Vorsitzender**Landesdirektor
Landschaftsverband Rheinland
Köln**Dr. Wolfgang Kirsch****stellvertretender Vorsitzender**(ab 01.07.2006)
Landesdirektor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Wolfgang Schäfer
stellvertretender Vorsitzender
(bis 30.06.2006)
Landesdirektor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Von den Gewährträgern entsandte
Mitglieder

Volkmar Klein, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Mitglied der CDU-Fraktion
Düsseldorf

Hannelore Kraft, MdL
Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion NRW
Düsseldorf

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Oliver Wittke
Minister für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Jürgen Rolle
Vorsitzender der SPD-Fraktion
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln

Dr. Wolfgang Kirsch
(bis 30.06.2006)
Landrat
Vorsitzender der CDU-Fraktion
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Warendorf

Roland Trottenburg
(ab 01.07.2006)
Vorsitzender der CDU-Fraktion
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster

Vertreterinnen und Vertreter
der Belegschaft der Bank

Fred Eicke
Direktor
NRW.BANK
Düsseldorf

Hannelore Heger-Golletz
Prokuristin
NRW.BANK
Münster

Franz-Georg Schröermeyer
Gewerkschaftssekretär im
Fachbereich Finanzdienstleistungen
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Osnabrück-Emsland
Osnabrück

Christiane Stascheit
stellvertretende Geschäftsführerin
für den Bezirk Düsseldorf
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Düsseldorf
Düsseldorf

Michael Tellmann
Bevollmächtigter
NRW.BANK
Düsseldorf

Ständige Vertreter der Vorsitzenden
und der stellvertretenden Vorsitzenden
des Verwaltungsrates

Dietmar Düring
Leitender Ministerialrat
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerhard Heilgenberg
Leitender Ministerialrat
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Harry Voigtsberger
Erster Landesrat
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Dr. Hans-Ulrich Predeick
Erster Landesrat
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Vorstand

Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender)

Ernst Gerlach

Klaus Neuhaus

Ausschuss für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender

Oliver Wittke
Vorsitzender
Minister für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder

Dr. Günter Berg
Ministerialdirigent
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hans Lauf
Ministerialdirigent
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Klaus-Dieter Schulz
Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Horst Becker, MdL
Lohmar

Dieter Hilser, MdL
Essen

Christof Rasche, MdL
Erwitte

Wolfgang Röken, MdL
Gladbeck

Heinrich Sahren, MdL

Neuss

Bernhard Schemmer, MdL

Reken

Winfried Schittges, MdL

Krefeld

Bernd Schulte, MdL

Lüdenscheid

Gisela Walsken, MdL

Duisburg

Dr. Werner Küpper

Vorsitzender des Landesverbandes
Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
Nordrhein-Westfalen e. V.
Bonn

Burghard Schneider

Staatssekretär a. D.
Verbandsdirektor
Verband der Wohnungswirtschaft
Rheinland Westfalen e. V.
Düsseldorf

Folkert Kiepe

Beigeordneter des Städtetages Nordrhein-Westfalen
für Stadtentwicklung, Bauen,
Wohnen und Verkehr
Köln

Thomas Hendele

Landrat
Kreis Mettmann
Mettmann

Friedhelm Wolf

Bürgermeister
Stadt Sundern
Sundern

Wolfgang Oberbüscher

Bürgermeister
Gemeinde Engelskirchen
Engelskirchen

Jürgen Becher

Geschäftsführer
Deutscher Mieterbund
Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

**Geschäftsführung der
Wohnungsbauförderungsanstalt**

Aufsicht über die Wohnungsbauförderungsanstalt

Rainer Hofmann

Die staatliche Aufsicht über die Wohnungsbauförderungsanstalt führt das für die Aufsicht über die NRW.BANK zuständige Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf/Münster, den 6.2.2007

NRW.BANK

Der Vorstand

Dr. Schröder

Gerlach

Neuhaus

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der NRW.BANK –, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 21 Abs. 5 Wohnungsbauförderungsgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der NRW.BANK liegen in der Verantwortung des Vorstands der NRW.BANK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Wohnungsbauförderungsanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der NRW.BANK sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der NRW.BANK –, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der NRW.BANK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wohnungsbauförderungsanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wohnungsbauförderungsanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 13. Februar 2007

Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Reker)

Wirtschaftsprüfer

(Bispink)

Wirtschaftsprüfer